

Ausstellungsbestimmungen 1. Gemeinsame Kleintierschau Baden-Württemberg

Veranstalter: Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V.

Ausstellungsleitung: Jörg Hess

Technischer Ausstellungsleiter: Frank Mühlberger

Ausstellungskassier: Edmund Lenz

Maßgebend sind die **AAB** des **BDRG**, soweit sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden. Bei Nichtbeachtung und unrichtigem Ausfüllen des Meldebogens übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.

Einzeltiere	Ausstellungsgebühr	13,50 €	je Nummer	Baden-Württemberg Meister	10,00 €
Stämme	Ausstellungsgebühr	19,00 €	je Nummer	Baden-Württemberg Jugendmeister	10,00 €
Jugendschau	Ausstellungsgebühr	11,50 €	je Nummer	Katalog	10,00 €
Volieren, (nur nach Absprache mit AL)	Ausstellungsgebühr	38,00 €	je Nummer	Eintritt Dauerkarte	7,00 €

Die ermäßigte Gebühr für Jugendaussteller wird nur gewährt, wenn dem Meldebogen eine Bescheinigung des Vereins über die Mitgliedschaft in einer Jugendgruppe der Landesverbände Baden oder Württemberg beigefügt ist. Sämtliche Tiere dieser Abteilung müssen Jugendringe tragen.

Bei Absage der gemeinsamen Landesschau, sollte die Landesschau durch höhere Gewalt, (z.B. Vogelgrippe) kurzfristig abgesagt werden, müssen wir einen angemessenen Betrag vom Standgeld einbehalten, da die Hallenmiete nicht komplett erlassen wird. Sollte die aktuelle Lage, bei der Vogelgrippe weiterhin bestehen und die Durchführung der Schau in der Vorbereitung nicht sicher sein, werden wir die Bänder erst nach der Durchführung der Schau an die Preisträger verschicken.

Allgemeine Richtlinien:

- Sämtliches im BDRG zugelassenes Rassegeflügel kann ausgestellt werden. Die zur Ausstellung gemeldeten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Alle ausgestellten Tiere müssen einen zugelassenen geschlossenen Fußring tragen.
- Meldeschluss: 21. November 2025.** Alle Meldungen (auch die von Sonderschauen) bitte an Rüdiger Striby, Pfarrer-Graebener-Straße 11a, 76149 Karlsruhe schicken. Die eingesandte Anmeldung wird als endgültig betrachtet. Spätere Änderungen können nicht berücksichtigt werden. **Meldebogen ohne Registriernummer werden nicht bearbeitet.**
- Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem in der Anmeldung angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V. die Ermächtigung, den Gesamtbetrag per Lastschrift (SEPA-Lastschriftmandat) einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen. Das angegebene Konto wird auch zur Überweisung der Tierverkaufsgelder und des Preisgeldes verwendet.**
- Doppelringkarten:** Werden mit dem B-Bogen versendet. Die erste Ringkarte wird beim Einliefern abgegeben. Die zweite bleibt beim Aussteller zum Aussetzen.
- Es werden pro Preisrichter 3. Bänder, ein Baden-Württemberg Band, das Gelbe Band und das Schwabenband vergeben. Zu den Preisen der AL kommen sämtliche Stiftungen von Behörden, Verbänden, Vereinen und Züchtern zur Vergabe. Ehrenpreise der AL: E 13,50 €, Z 6,75 €. Ehrenpreisstiftungen bitte nur in dieser Höhe.
- Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.**
Aus Sperr- und Beobachtungsgebieten, die auf Grund einer auf Geflügel übertragbaren Seuche festgelegt worden sind, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden. Hühner und Puten müssen wirksam gegen die Newcastle-Krankheit und Tauben gegen die Paramyxovirose geimpft sein. Die letzte Impfung muss beim Einsetzen der Tiere mindestens drei Wochen zurückliegen. Über die durchgeführte Impfung ist beim Einsetzen eine Kopie der tierärztlichen Impfbescheinigung vorzulegen, die bei der AL verbleibt. Wassergeflügel: Falls es zum Zeitpunkt der Ausstellung zu einer Änderung der FLI Risikoeinschätzung kommt und das Risiko der Verbreitung der Aviären Influenza durch Geflügelausstellungen als hoch eingestuft wird, ist der Nachweis einer Sentineltierhaltung oder eine negative Tupperprobe notwendig.
Den Anordnungen der Veterinärbehörde ist Folge zu leisten.
- Termine:**

Einlieferung	Mittwoch	07. Januar,	14:00 bis 19:00 Uhr	Bewertung:	Donnerstag: 08. Januar 2026
Eröffnungsfeier	Samstag	10. Januar	10:00 Uhr	Besuchszeiten:	Samstag: 10. Januar 2026 von 8:00 bis 17:00 Uhr Sonntag: 11. Januar 2026 von 9:00 bis 13:00 Uhr
- Meisterschaften:**
Baden-Württemberg Meister, Baden-Württemberg Jugendmeister: Auf Bewerbung: alle Aussteller. Pro Rasse und Farbe ist eine Bewerbung möglich. Mit der Meldung ist eine Gebühr von 10,00 € zu entrichten. Vergabe auf 4 Tiere beiderlei Geschlechts jung und/oder alt. Mindestpunktzahl 380 Punkte
Baden-Württemberg Vereinsmeisterschaft: Nur auf Anmeldung, ohne Startgebühr. Vergabe auf 20 Tiere von mindestens 3 Ausstellern in mindestens 3 verschiedenen Rassen und Farbenschlägen beiderlei Geschlechts, jung und/oder alt.
Baden-Württemberg Jugendvereinsmeisterschaft: Nur auf Anmeldung, ohne Startgebühr. Vergabe auf 10 Tiere von mindestens 2 Ausstellern in mindestens 2 verschiedenen Rassen und Farbenschlägen beiderlei Geschlechts jung und/oder alt.
Baden-Württemberg Champion: Werden durch die PR-Obmänner benannt.
- Sachpreise:** Bitte während der Ausstellung abholen. Nicht abgeholte Sachpreise werden auf Kosten des Ausstellers zugesandt, wenn der Aussteller dies verlangt.
- Tierverkauf:** Ab 10.01.2026, 8.00 Uhr bis 11.01.2026, 12.00 Uhr im Verkaufsbüro. Die Verkaufsprovision in Höhe von 15 % geht zu Lasten des Verkäufers. Gekaufte Tiere müssen bis 11.01.2026 12 Uhr unter Aufsicht aus den Käfigen genommen werden. Sollte aufgrund behördlicher Auflagen der Tierverkauf erschwert oder unmöglich gemacht werden, wird darauf verzichtet.
- Tierrückkäufe:** Schriftlich bis 07. Januar 2026, 20.00 Uhr bei gleichzeitiger Bezahlung der Verkaufsprovision.
- Verluste:** Bei Verlusten von Versandbehältern oder Tiere durch höhere Gewalt lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Tierverluste, die durch Verschulden der AL entstehen, müssen bis 11.01.2026 12:00 Uhr, gemeldet werden. Diese werden mit einem Betrag bis zu 30,-- € pro Tier abgegolten. Liegt der eventuelle angesetzte Verkaufspreis darunter, so wird lediglich dieser erstattet.
- Letzter Termin für Reklamationen ist der 25. Februar 2026.** Reklamationen, die bis zu diesem Termin bei der AL nicht schriftlich vorgebracht wurden, können keine Berücksichtigung finden. Die Parteien unterwerfen sich in allen Streitfragen dem Ehrengericht des Landesverbandes Badischer Rassegeflügelzüchter e.V. Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbestimmungen als verbindlich an. Mündliche Nebenabsprachen sind für die AL ohne rechtliche Wirkung.
- EU-Datenschutzverordnung:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller (bei Jugendaustellern der gesetzliche Vertreter) der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen) zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Die Ausstellungsleitung.

Achtung nur die

Ehrenpreisspenden der Kreisvereine / Ortsvereine bitte auf folgendes Konto überweisen

Landesverband Baden / IBAN: DE50 6729 1700 0026 6391 07 / BIC: GENODE61NGD / Volksbank Neckartal eG